

Unterrichtung

Hannover, den 27.02.2025

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Ausführung des Neunten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB IX)^{*)} - Erfassung der Pflichtplätze für schwerbehinderte Menschen im öffentlichen Dienst

Beschluss des Landtages vom 20.06.1969 - Drs. 6/865 - nachfolgend abgedruckt:

Die Landesregierung wird ersucht, im Zusammenwirken mit dem Landesarbeitsamt Niedersachsen-Bremen alle zwei Jahre^{**)} - erstmalig zum nächsten Stichtag - gemäß § 80 SGB IX für die einzelnen Verwaltungen und Betriebe des Landes, der Kreise und der Gemeinden die Pflichtplätze nach dem Sozialgesetzbuch zu ermitteln und den Landtag darüber zu unterrichten, inwieweit diese Pflichtplätze besetzt sind.

Antwort der Landesregierung vom 25.02.2025

Im Jahr 2023 waren die Pflichtplätze im öffentlichen Dienst des Landes und der kommunalen Körperschaften im Jahresdurchschnitt wie aus der **Anlage** ersichtlich besetzt.

*) Der Beschluss des Landtages vom 20.06.1969 bezog sich auf das damalige Schwerbeschädigtengesetz. Die in dieser Unterrichtung verwendeten Begriffe entsprechen dem jetzt geltenden Recht.

***) Seit 1979 jährlicher Bericht.

Anlage

Übersicht

über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen
im öffentlichen Dienst des Landes Niedersachsen im Jahr 2023

Geschäftsbereich	Arbeitsplätze gem. § 156 Abs. 1-3 SGB IX (vorl. Stand 31.03.2024)*	Pflichtplätze gem. § 154 Abs. 1 SGB IX (vorl. Stand 31.03.2024)*	besetzte Pflichtplätze (vorl. Stand 31.03.2024)*	Vorläufige Beschäftigungs- quote (v. H.) Stand 31.03.2024 jahresdurch- schnittlich*
Landtagsverwaltung	195	10	17	8,53
Staatskanzlei	383	19	34	8,79
Ministerium für Inneres und Sport				
a) ohne Polizeiverwaltung	4 703	235	368	7,83
b) Polizei	24 164	1 208	876	3,63
c) insgesamt	28 867	1 443	1 244	4,31
Finanzministerium	12 198	610	975	7,99
Ministerium für Soziales, Arbeit Gesundheit und Gleichstellung	3 288	164	353	10,73
Kultusministerium				
a) ohne Lehrkräfte	2 017	101	156	7,71
b) Bereich Lehrkräfte	86 730	4 337	2 994	3,45
c) insgesamt	88 747	4 437	3 150	3,55
Ministerium für Wirtschaft, Ver- kehr, Bauen und Digitalisierung	3 666	183	317	8,64
Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher- schutz				
a) Ernährung und Landwirtschaft	1 943	97	148	7,61
b) Landesforstverwaltung	196	10	7	3,74
c) insgesamt	2 139	107	155	7,25
Justizministerium	14 954	748	777	5,19
Ministerium für Wissenschaft und Kultur	24 945	1 247	1 363	5,46
Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	2 782	139	195	7,01
Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung	183	9	11	6,24
Landesrechnungshof	206	10	11	5,25
Landesbeauftragter für den Datenschutz	57	3	3	5,86
Landesverwaltung insgesamt	182 611	9 131	8 479	4,64
Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden mit mindestens 20 Arbeitsplätzen	145 826	6 961	8 901	6,10

Die Jahreswerte einschließlich unterjährige Veränderungen wurden technikunterstützt ausgewertet und ermittelt. Bei der Summenbildung wurden an verschiedenen Stellen Rundungen vorgenommen, die zu rechnerischen Differenzen geführt haben.

Das Ergebnis sind jahresdurchschnittliche und gerundete Annäherungswerte (siehe *).